

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0796/2005

Auskunft erteilt:

Herr Tegtmeier

Ruf:

492 62 00

E-Mail:

Tegtmeier@stadt-muenster.de

Datum:

30.09.2005

Betrifft

Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland

Beratungsfolge

25.10.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.11.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Bereich der Teilaufhebung liegt in dem 1992 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Hafen II.

Der Bebauungsplan Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg ist im Bereich des Baublockes Bernhard-Ernst-Straße / Hafenweg / Albersloher Weg (Alte Feuerwache 2) aufgrund veränderter verkehrlicher Rahmenbedingungen obsolet. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung soll im Rat am 09.11.2005 (Vorlage Nr. 788/2005) erfolgen.

Parallel zum Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsplanes soll die Sanierungssatzung für den Bereich teilweise aufgehoben und das Umlegungsverfahren eingestellt werden.

Die Ziele der Sanierungssatzung, die flankierend zur damaligen Bauleitplanung erlassen wurde, sind im Umfeld des Feuerwachen-Blockes seitdem weitgehend verwirklicht und baulich umgesetzt worden. Die Zulässigkeit der Bebauung für den Feuerwachen-Block richtet sich nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der Sanierungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch.

I. V.

Joksch
Stadtbaurat